

Schwartz 1966. VIII u. 305 S. (Monographien zur Politik. 8.) Kart. 39,-.

Der Verfasser ist Schüler von Gerhard Weisser, des Leiters des diese Monographien herausgebenden Instituts für Sozialpolitik der Universität Köln, und ist hauptberuflich tätig als gewerkschaftlicher Sachverständiger für Fragen der europäischen Sozialpolitik. Wie stark die vorliegende Arbeit vom Einfluß seines Lehrers geprägt ist, offenbart namentlich der „Exkurs“: Grundentscheidungen im Hinblick auf eine europäische Politik der sozialen Sicherung (178–192), worin H. sich zu der „von Gerhard Weisser entwickelten Grundlage einer normativen Sozialwissenschaft“ bekennt (179) und die Weissersche Axiomatik kurz entwickelt, um seine eigenen Empfehlungen darauf aufzubauen. Darin liegt unstreitig die Stärke dieser Arbeit, die in dem sorgfältigen, aber wenig genußreich zu lesenden 1. Teil die derzeit in den 6 EWG-Staaten bestehenden Einrichtungen zur sozialen Sicherung synoptisch darstellt (31–108). Im 2. Teil wird eine vernünftige und besonnene Deutung der vielberufenen „sozialen Harmonisierung“ vorgelegt und die Zuständigkeit der EWG untersucht (109–192). Der 3. Teil zieht die nicht wegen mangelnder Zuständigkeit der EWG-Organen, sondern aus sachlichen Gründen einzuhaltenden Grenzen (193–224). Endlich der 4. Teil (225–293) zeigt „mögliche Ansätze“ auf und macht sachkundige Vorschläge, was im einzelnen geschehen könnte und sollte, um die in den Mitgliedstaaten der EWG bestehenden Systeme oder Einrichtungen zur sozialen Sicherung bei ihrem in Aussicht stehenden weiteren Ausbau schrittweise einander näher zu bringen und – was namentlich für die erstrebte höhere Mobilität der Produktionsfaktoren, hier der Arbeitskräfte wichtig ist – besser ineinandergreifen zu lassen. – Der Diskussion würde es ungemein zu-statten kommen, wenn alle an ihr Beteiligten sich des gleichen vorbildlichen Maßes an Sachlichkeit befleißigen wollten.

O. v. Nell-Breuning SJ

HEYDE, Ludwig: *Abriß der Sozialpolitik*. 12. Aufl., überarb. u. erg. von St. Münke u.

Peter Heyde. Heidelberg: Quelle & Meyer 1966. 192 S. Hlw. 12,-.

Der „kleine Heyde“ ist das Buch, das seit seinem erstmaligen Erscheinen 1920 bereits Generationen von Studenten benutzt haben, um sich das Anfangswissen in Sozialpolitik anzueignen; der Erfolg des Buches ist wohlverdient. Nachdem der Verfasser selbst noch die 11. Auflage (1959) hatte bearbeiten können, haben sein Sohn und eine gesinnungsverwandte Kollegin es übernommen, das Werk weiterzuführen und auf der Höhe der Zeit zu halten; beides ist ihnen ausgezeichnet gelungen. Im einzelnen haben sie Verbesserungen angebracht, so z. B. manche Paragraphenüberschriften glücklicher gefaßt. Beibehalten ist allerdings die Kapitelüberschrift „Der Mensch außerhalb des Arbeitsverhältnisses“ (149), unter der „Berufswahl und Berufsausbildung“ und „Arbeitsvermittlung“, also immerhin sehr arbeitsbezogene Gegenstände, sowie die Institutionen der Sozialversicherung behandelt werden. Neu eingefügt ist § 35 „Vermögensbildung der Arbeitnehmer“; allzusehr zurückgetreten sind leider die internationale und die neuestens sich entfaltende supranationale Sozialpolitik. – Wenn der Verfasser in den letzten noch von ihm selbst besorgten Auflagen das Subsidiaritätsprinzip etwas einseitig überbetont hatte, so ist das wieder auf das rechte Maß zurückgeführt; daß jetzt unter denen, die sich „bleibende Verdienste“ (20) um dieses Prinzip erworben haben, G. Gundlach, auf den sowohl die Formulierung als auch der Name zurückgehen, nicht mehr aufgeführt wird, ist ein Mangel; auch auf Seite 75 ist sein Name leider gestrichen. – Wie man die Sozialpolitik abgrenzen, was alles man ihr zurechnen will, ist Ermessenssache; darüber kann man mit dem Verfasser nicht streiten; vieles von dem, was er und offenbar noch betonter sein Sohn der betrieblichen Sozialpolitik zurechnet, würde ich mit L. H. Ad. Geck als soziale Betriebspolitik von ihr abheben. – Wo die beiden Fortsetzer es für nötig hielten, an dem, was der Verfasser geschrieben hatte, Änderungen vorzunehmen, haben sie feinen Takt und eine glückliche Hand bewiesen.

O. v. Nell-Breuning SJ